

Christian Brünner · Georg Königsberger
Hannes Mayer · Anita Rinner *Editors*

Satellite- Based Earth Observation

Trends and Challenges for Economy and
Society

 Springer

Satellite-Based Earth Observation

Christian Brünner · Georg Königsberger
Hannes Mayer · Anita Rinner
Editors

Satellite-Based Earth Observation

Trends and Challenges for Economy
and Society

 Springer

Editors

Christian Brünner
Competence Centre Space Law/Space
Policy, Subpoint NPOC Austria/ECSL
University of Graz
Graz, Steiermark
Austria

Hannes Mayer
Competence Centre Space
Law/Space Policy
University of Graz
Graz, Steiermark
Austria

Georg Königsberger
Chamber of Commerce Steiermark
Graz, Steiermark
Austria

Anita Rinner
Competence Centre Space
Law/Space Policy
University of Graz
Graz, Steiermark
Austria

ISBN 978-3-319-74804-7 ISBN 978-3-319-74805-4 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-319-74805-4>

Library of Congress Control Number: 2018940882

© Springer International Publishing AG, part of Springer Nature 2018

This work is subject to copyright. All rights are reserved by the Publisher, whether the whole or part of the material is concerned, specifically the rights of translation, reprinting, reuse of illustrations, recitation, broadcasting, reproduction on microfilms or in any other physical way, and transmission or information storage and retrieval, electronic adaptation, computer software, or by similar or dissimilar methodology now known or hereafter developed.

The use of general descriptive names, registered names, trademarks, service marks, etc. in this publication does not imply, even in the absence of a specific statement, that such names are exempt from the relevant protective laws and regulations and therefore free for general use.

The publisher, the authors and the editors are safe to assume that the advice and information in this book are believed to be true and accurate at the date of publication. Neither the publisher nor the authors or the editors give a warranty, express or implied, with respect to the material contained herein or for any errors or omissions that may have been made. The publisher remains neutral with regard to jurisdictional claims in published maps and institutional affiliations.

Printed on acid-free paper

This Springer imprint is published by the registered company Springer Nature Switzerland AG
The registered company address is: Gewerbestrasse 11, 6330 Cham, Switzerland

Christian Brünner—Pionier des Umweltrechts an der Universität Graz und darüber hinaus



Thomas Neger and Gerhard Schnedl

Christian Brünner hat im Rahmen seiner politischen Tätigkeit als Nationalratsabgeordneter und Wissenschaftssprecher der ÖVP Anfang der 1990er Jahre gemeinsam mit dem damaligen Wissenschaftsminister und Vizekanzler, *Erhard Busek*, maßgebend an der Gestaltung des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 (UOG 1993) mitgewirkt. Gem § 1 Abs 1 UOG 1993—gleichlautend nunmehr § 1 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 (UG)—sind die Universitäten ua dazu berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Der **Verantwortung der Universitäten für die Entwicklung der natürlichen Umwelt** (ausführlich dazu *Novak*, Universität und Umweltbildung, in *Kerschner/Funk/Priewasser* (Hrsg), *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung* [2009] 27) hat sich *Christian Brünner* in besonderem Maße verbunden bzw verpflichtet gefühlt. So ist ihm der Schutz der natürlichen Umwelt respektive das Umweltrecht allzeit ein besonderes Anliegen gewesen (vgl etwa *Brünner*, Die Erhaltung der Umwelt—eine prioritäre Gemeinschaftsaufgabe, *Uni-Aktuell*, EU-Extra 2/1994, 12), sowohl im Bereich der universitären Forschung als auch in der Lehre.

Daneben hat *Christian Brünner* die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Umweltrechts an der Karl-Franzens-Universität Graz auch institutionell verankert bzw abgesichert. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war *Christian Brünner* der Umweltschutz bzw das Umweltrecht auch im Rahmen seiner vielfältigen politischen Aktivitäten stets von besonderer Wichtigkeit. Last but not least hat *Christian Brünner* unsere eigenen Lehr- und Forschungsambitionen im

T. Neger (✉)

Neger / Ulm Rechtsanwälte GmbH, Parkstraße 1, Graz 8010, Austria
e-mail: thomas.neger@neger-ulm.at

G. Schnedl

University of Graz, Universitätsstraße 15, Graz 8010, Austria
e-mail: gerhard.schnedl@uni-graz.at

Bereich des Umweltrechts von Beginn an unterstützt und maßgeblich gefördert. All diese Bezugspunkte *Christian Brünners* zum Umweltrecht möchten wir nunmehr weiter ausführen.

Im Hinblick auf die **institutionelle Verankerung bzw. Absicherung der umweltrechtlichen Forschung und Lehre an der Universität Graz** ist darauf hinzuweisen, dass am damaligen Grazer Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre (nunmehr Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft) mit Senatsbeschluss vom 18. 10. 2000—noch unter dem Regime des UOG 1993—eine eigenständige **Abteilung für Umweltrecht** eingerichtet wurde. Die Initiative zur Errichtung dieser Grazer Umweltrechtsabteilung ging auf *Christian Brünner* zurück. *Christian Brünner* war bis zu seiner Emeritierung Leiter dieser Abteilung für Umweltrecht, genauer: der „Abteilung für Verwaltungswissenschaften, Umweltrecht und Recht der Geschlechterbeziehungen“. An der Grazer Umweltrechtsabteilung wurde sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung betrieben.

Der **methodische Zugang**, welchen *Christian Brünner* anknüpfend an seinen akademischen Lehrer o. Univ.-Prof. Dr. *Gustav E. Kafka* von Anfang an verfolgt hatte, spiegelte sich auch im Leitbild seiner Abteilung wider. Nach einer Selbstbeschreibung der Abteilung aus 2004 sollte das Recht nicht nur systematisch analytisch dargestellt werden, sondern auch der Steuerungsfunktion des Rechts besonderes Augenmerk zugemessen werden. *Christian Brünner* war bzw. ist es auch heute noch stets ein Anliegen, das Recht nicht als geschlossenes System zu begreifen. Dieses sollte vielmehr auch im Kontext der sozio-ökonomischen, politischen und historischen Rahmenbedingungen reflektiert werden, um auf diese Weise auch die Beziehungen zwischen dem Recht und seiner sozial-realen Umwelt darzulegen. Dieser Forschungsansatz lag natürlich auch dem Umweltrecht zu Grunde. Besonders wichtig war *Christian Brünner* die Nutzung und Umsetzung der Forschungsergebnisse seiner Abteilung in der Praxis, etwa im Wege der Durchführung außeruniversitärer Aktivitäten oder durch Übernahme außeruniversitärer Verantwortungen.

Bereits vor Gründung der Abteilung für Umweltrecht im Herbst 2000 nahm dieses damals noch in Entwicklung befindliche Querschnittsrechtsgebiet einen zentralen Bestandteil in der **akademischen Lehrtätigkeit** von *Christian Brünner* ein. So begann er ab den frühen 1990er Jahren mit der Abhaltung umweltrechtlicher Lehrveranstaltungen, zunächst über Teilgebiete des Umweltrechts im Rahmen seiner Lehrveranstaltungen zum Besonderen Verwaltungsrecht (zB Wasserrecht, Forstrecht, Bau- und Raumordnungsrecht), sodann zum Umweltrecht in seiner gesamten Komplexität. Hervorzuheben ist vor allem seine—fakultätsübergreifende—Vorlesung „Umweltrecht“ (neben zahlreichen Übungen, Seminaren und Konversatorien), welche sich nicht nur an Studierende der **Rechtswissenschaften**, sondern insb. auch jene der „**Umweltsystemwissenschaften**“ (USW) richtete. Letztgenanntes interdisziplinäres Umweltstudium mit den Fachschwerpunkten Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Geografie und Naturwissenschaften-Technologie (gegründet im WS 1991/1992 zunächst als Studienversuch,

seit 2003 ein reguläres Studium und in seiner Konzeption einzigartig im internationalen Vergleich) soll neben einer fundierten fachspezifischen Ausbildung auch die Grundlagen und das Denken einiger weiterer umweltrelevanter Disziplinen vermitteln sowie Beziehungen zwischen diesen herstellen. Das Umweltrecht ist insofern essentieller Bestandteil der Curricula der einzelnen USW-Fachschwerpunkte geworden. Diesen Ansatz einer interdisziplinären und vernetzenden Wissensvermittlung hat auch *Christian Brünner* in seinen Lehrtätigkeiten stets verfolgt. Ohne Zweifel hat er daher auch jenseits der Grenzen der Juristenausbildung Pionierarbeit zur Etablierung der Umweltrechtsbildung an der Universität Graz geleistet, was sowohl in der rechtlichen als auch fachlich-technischen Praxis österreichweit geschätzt und anerkannt wurde.

Aus dieser umfassenden umweltrechtlichen Lehrtätigkeit *Christian Brünners* sind zahlreiche **umweltrelevante Diplomarbeiten und Dissertationen** hervorgegangen. Beispielsweise wurden folgende Teilbereiche des Allgemeinen bzw Besonderen Umweltrechts juristisch bearbeitet: Umweltverfassungsrecht, Umweltschutzrecht, Umweltinformationsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht, strategische Umweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung im umweltrechtlichen Vollzug, ökonomische Instrumente des Umweltrechts, Umweltstrafrecht, Luftreinhaltungsrecht, Gewässerschutzrecht, Natur- und Artenschutzrecht, Lärmrecht, Abfallwirtschaftsrecht, Chemikalienrecht, Gentechnikrecht, Bergrecht, Bau- und Raumordnungsrecht.

Das Umwelt- und Planungsrecht stellte auch einen zentralen **Forschungsschwerpunkt** *Christian Brünners* dar. Bereits 1976 lieferte er eine umfassende Studie zum **österreichischen Raumordnungsrecht** (*Brünner*, Raumordnung in Österreich, WiVerw 1976/2, 45). Ausgehend vom Kompetenzfeststellungserkenntnis des VfGH aus 1954 (VfSlg 2674/1954) sowie der in Folge erlassenen Raumordnungsgesetze der österreichischen Bundesländer analysierte *Christian Brünner* zunächst den Rechtsbegriff „Raumordnung“ sowie die kompetenzrechtliche Situation der Raumordnung in Österreich. Schließlich verfasste er ein „System“ der Raumordnungsgesetze der Länder und erörterte dabei ua die spezifischen Vollzugsprobleme bei der Entstehung von Raumordnungsplänen. Ein besonderes Anliegen war *Christian Brünner* schon damals die Mitwirkung der Betroffenen, sowohl die unmittelbare Bürgerpartizipation als auch die mittelbare Beteiligung durch Verbände. Diese Aspekte der sog „Legitimation durch Verfahren“ rückten nicht zuletzt deshalb in das Zentrum *Christian Brünners* Arbeit, als die Mitwirkungsmöglichkeiten in den Raumordnungsgesetzen der Länder sich als Niederschlag der damals heftig geführten Demokratisierungsdiskussion präsentierten. Die damals aktuelle Rechtsfrage der Bürgerbeteiligung im Raumordnungsrecht ist heute für das Umweltrecht in seiner Gesamtheit aktueller denn je. Hinzuweisen ist dabei auf die verschiedensten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren bzw auf die entsprechenden Defizite Österreichs bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention.

Nicht unerwähnt bleiben sollen in diesem Zusammenhang auch *Christian Brünners* 1980 erschienenen profunden Darlegungen zum Begriff der „**Planung**“ (in *Klose/Mantl/Zsifkovits* [Hrsg], Katholisches Soziallexikon² [1980], Spalten

2136-2157). Sie können als Ideengeber bzw Wegbereiter eines sich erst viel später entwickelten Umweltplanungsrechts angesehen werden.

Als letztes hier zu nennendes Beispiel umweltrechtlicher Forschungstätigkeit ist auf eine 1996 erschienene Studie zum **Umweltinformationsgesetz (UIG)** hinzuweisen (vgl *Brünner/Schnedl*, Trinkwasserdaten und Umweltinformationsgesetz, ÖJZ 1996, 654). Zentraler Aspekt dieser Untersuchung war die Auseinandersetzung mit dem Rechtsbegriff „Umwelt“, um letztlich die Frage zu beantworten, ob Trinkwasserdaten unter die Bestimmungen des UIG fallen, eine Frage, die nicht nur von theoretischem, sondern auch von großem praktischen Interesse war bzw ist.

Umweltthemen prägten schließlich auch das **politische Wirken Christian Brünners**. So war er während seiner Tätigkeit als Abgeordneter zum Nationalrat und Wissenschaftssprecher der ÖVP (1990–1994) Obmann-Stellvertreter der Parlamentarischen Enquete-Kommission betreffend „Technikfolgen-Abschätzung am Beispiel der Gentechnologie“ (740 BlgNR 18. GP) und damit maßgeblich am Entstehen des 1994 beschlossenen österreichischen **Gentechnikgesetzes** beteiligt. Dieser politische Entscheidungsfindungsprozess zum Thema „Gentechnologie“ wurde von *Christian Brünner* retrospektiv auch wissenschaftlich bearbeitet: *Gentechnik—Segen oder Fluch?* *Politicum* 61/1994, 50. Auch als Abgeordneter zum Stmk Landtag, Klubobmann und Landessprecher des Liberalen Forums in der Steiermark (1995–2000) befasste sich *Christian Brünner* stets mit aktuellen Umweltthemen.

Christian Brünners Unterstützung und Förderung unserer eigenen umweltrechtlichen Lehr- und Forschungstätigkeiten ist überaus groß. Beide verdanken wir ihm sehr viel, worauf wir in einem persönlichen Schlusswort hinweisen möchten:

Thomas Neger: Als mein akademischer Lehrer hat *Christian Brünner*—gemeinsam mit *Gerhard Schnedl*—sowohl meine Diplomarbeit als auch meine Dissertation (beide verfasst am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Karl-Franzens-Universität Graz) betreut. Aus der Diplomarbeit zum Thema „Die Aarhus-Konvention. Probleme bei ihrer Umsetzung ins österreichische Recht“ ist ein Fachbeitrag hervorgegangen (vgl *T. Neger*, 10 Jahre Aarhus-Konvention—Defizite bei der Umsetzung in das österreichische Recht, *Recht der Umwelt [RdU]*, August 2009, Heft 4, 112–117). Teile meiner Dissertation mit dem Titel „Die Öffentlichkeitsbeteiligung an UVP-Verfahren und ihre Auswirkung auf die Entscheidungen“ wurden in der Festschrift zum 72. Geburtstag *Christian Brünners* veröffentlicht (vgl *T. Neger*, Spannungsverhältnisse bei der Beteiligung an Projektgenehmigungsverfahren, in *Hauser/Thomasser* [Hrsg], *Bildung, Wissenschaft, Politik. Instrumente zur Gestaltung der Gesellschaft*, Festschrift für Christian Brünner zum 72. Geburtstag [2014], 943–967). Ich bin *Christian Brünner* für die umfangreichen Entfaltungsmöglichkeiten, welche er mir während meiner Zeit als sein Assistent geboten hat, sein stets offenes Ohr für alle Probleme und Anliegen, die vielen lebendigen Diskussionen zu gesellschaftlichen und politischen Themen und für so vieles mehr unendlich dankbar. *Christian Brünner* zitiert gerne Seneca „*per aspera ad astra*“—er selbst ist das beste Beispiel für diese Feststellung.

Gerhard Schnedl: Als ich im November 1990 Mitarbeiter am Lehrstuhl von *Christian Brünner* wurde, war ich von Anfang an in die umweltrechtliche Lehr- und Forschungstätigkeit der Abteilung eingebunden. Zugute kam mir dabei, dass sich sowohl meine Diplomarbeit (Partizipationsmöglichkeiten im österreichischen Luftreinhalte- und Abfallbeseitigungsrecht [1988]) als auch meine Dissertation (Der Umweltschutz als Instrument „mittelbarer Bürgerbeteiligung“—Ein kritischer Überblick über die Möglichkeiten der Repräsentation von Umweltinteressen im Verwaltungsverfahren [1990]) mit umweltrechtlichen Fragestellungen beschäftigten. Als Mitglied *Christian Brünners* Abteilung für Verwaltungswissenschaften, Umweltrecht und Recht der Geschlechterbeziehungen war es mir vor allem aber auch möglich, meinen eigenen Forschungsschwerpunkt im Bereich des Umweltrechts zu intensivieren bzw weiter auszubauen. Dabei erhielt ich von meinem Mentor *Christian Brünner* stets vollste Unterstützung, mehr noch: er ermutigte mich stets zum eigenen Forschungsweg im Bereich des Umweltrechts und war immer „mein großes Vorbild“. Einige umweltrechtliche Projekte haben wir auch gemeinsam verwirklicht, etwa die oben bereits erwähnte Studie zum Thema „Trinkwasserdaten und Umweltinformationsgesetz“. Meine umweltrechtliche Lehrtätigkeit steht ebenfalls unter großem Einfluss *Christian Brünners*. Es freut mich daher besonders, dass ich nach seiner Emeritierung die von ihm ins Leben gerufene fakultätsübergreifende Umweltrechtsvorlesung weiterführen darf. Dass das Umweltrecht fixer Bestandteil der universitären (Juristen)Ausbildung sein soll, hat *Christian Brünner* schon in den 1990er Jahren erkannt, heute ist dies unbestritten, das beweisen nicht zuletzt auch die jährlich mehr als 200 TeilnehmerInnen der Vorlesung Umweltrecht (nunmehr: „Einführung in das Umweltrecht“). Ermutigt hat mich *Christian Brünner* stets dabei, einen Lehrbehelf für die Studierenden, insb auch für die juristisch nicht vorgebildeten USW-Studierenden, zu erstellen. Seiner Hartnäckigkeit habe ich es zu verdanken, dass ich mein Lehrbuch zum Umweltrecht im Jahr 2012 zum Abschluss bringen konnte (aktuell: *Schnedl*, Umweltrecht im Überblick² [2014]).

Das von *Christian Brünner* am Grazer Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft etablierte Umweltrecht ist heute fixer Bestandteil des Institutsgeschehen, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung, aber auch im Bereich des Wissenstransfers zwischen Universität und Praxis (hinweisen möchte ich dabei ua auf das von Univ.-Prof. Dr. *Eva Schulev-Steindl* und mir 2015 gegründete Grazer Umweltrechtsforum mit jährlich stattfindenden Tagungen zu aktuellen umweltrechtlichen Themen, auf die Grazer „Environmental Law Clinic“ oder auf den jährlich stattfindenden österreichweiten „Moot Court Umweltrecht“). Über die Institutsebene hinaus ist das Umwelt- und Energierecht mittlerweile ein Spezialforschungsfeld der Grazer Rechtswissenschaftlichen Fakultät, aber auch eingebettet in den interuniversitären Forschungsschwerpunkt „Umwelt und Globaler Wandel“ der Karl-Franzens-Universität Graz. *Christian Brünner* stand am Anfang dieser Entwicklung, er kann daher mit Fug und Recht als Pionier des Umweltrechts an der Universität Graz angesehen werden!

Thomas Neger studied Law at Karl-Franzens-University of Graz, Austria. He works as attorney in Graz primarily specializing in business law with particular focus on environmental law. Previously Thomas Neger i.a. was associated with a well-known law firm in Vienna. He also was employed as Assistant at the Institute for Austrian, European and Comparative Public Law, Political Science and Administrative Studies at the University of Graz, where he taught space law and policy together with Professor Brünner. He has written numerous publications and is constantly lecturing on public business law issues.

Gerhard Schnedl studied law at the University of Graz/Austria (Mag. iur. 1989; Dr. iur. 1991); since 2001 Assistant Professor at the Institute of Public Law and Political Science at the University of Graz; teaching at the University of Graz, at the Graz University of Technology and at the University of Applied Sciences Graz; numerous publications on constitutional and administrative law, particularly on environmental law; author of a textbook „environmental law“ („Umweltrecht im Überblick“); co-editor of the publication series „Studien zu Politik und Verwaltung“, Böhlau Verlag; co-organizer of the environmental law forum Graz („Grazer Umweltrechtsforum“); member of the Sustainability Board of the University of Graz; member of the Working Group „ClimateChangeLaw“ of the Climate Change Centre Austria (CCCA) and the Austrian Academy of Sciences (ÖAW).